

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### Betreff

**Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der am 26.02.2003 geänderten Verordnung der Stadt Fürth über die Sperrzeit von Freischankflächen von Gaststätten (Sperrzeitverordnung)**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 26.02.2003 den Erlass der o.a. Änderungsverordnung beschlossen. Dem § 1 Abs. 1 der Verordnung der Stadt Fürth über die Sperrzeit von Freischankflächen von Gaststätten (Sperrzeitverordnung) vom 17.06.1996 wurde folgender Satz 2 angefügt:

*„Abweichend hiervon wird die Sperrzeit vom 1. Juni bis 31. August in den folgenden Straßen und Plätzen*

*Gustavstraße, Waagplatz, Marktplatz und Königstr. 37*

*von Sonntag bis Donnerstag auf 23.30 Uhr bis 06.00 Uhr sowie am Freitag und Samstag auf 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr festgesetzt“.*

Vor Erlass dieser Änderungsverordnung begann die Sperrzeit an allen Tagen um 23.00 Uhr. In der Zeit vom 1. September bis 31. Mai eines jeden Jahres verbleibt es bei dieser Regelung.

Der Verwaltung wurde gleichzeitig aufgegeben, sowohl Ende 2003 als auch Ende 2004 einen Erfahrungsbericht über etwaige nicht beabsichtigte nachteilige Auswirkungen dieser Sperrzeitregelung, die Beschwerdesituation in dem betroffenen Bereich und evtl. polizeiliche Feststellungen vorzulegen.

Der - grundsätzlich positive - Erfahrungsbericht für 2003 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.11.2003 vorgelegt.

Nach Auswertung der seither angefallenen Gaststätten- und Beschwerdeunterlagen kann festgestellt werden, dass nach wie vor keine Erkenntnisse vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass durch die Änderung der Sperrzeit die öffentliche Sicherheit und Ordnung maßgeblich beeinträchtigt wurde bzw. zusätzliche unzumutbare Lärmbelästigungen der Anwohner entstanden sind.

Die Polizeidirektion Fürth bestätigte ausdrücklich, dass es im Allgemeinen keine größeren Beanstandungen gegeben habe. Lediglich in einem Falle sei ein Sperrzeitverstoß festgestellt worden. Die Polizei hat demnach keine negativen Erfahrungen mit der Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit für Freischankflächen gemacht.

Im Berichtszeitraum hatte sich das Ordnungsamt im Geltungsbereich der Verordnung mit lediglich 1 Beschwerde zu befassen. Der gegen eine Gaststätte am Waagplatz gerichteten Beschwerde konnte abgeholfen werden.

Sechs weitere Beschwerden richteten sich gegen Freischankflächen von Gaststätten, die knapp außerhalb des von der Verordnung erfassten Geltungsbereiches liegen. Dabei wurde über unerlaubte Sperrzeitverkürzungen und übermäßigen Lärm durch den Betrieb der Freischankflächen (hier beginnt die Sperrzeit um 23.00 Uhr) geklagt. In diesen Fällen erging eine Anzeige bzw. wurde der verantwortliche Gastwirt unter Hinweis auf seine Pflichten belehrt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anzahl und die Gewichtigkeit der gegen die im Geltungsbereich der Verordnung liegenden 17 Gaststätten gerichtete Beschwerden erfreulich gering sind. Die Sperrzeitregelung hat demnach bisher, wenn man die Beschwerdehäufigkeit zum Maßstab macht, keine negativen Auswirkungen gehabt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/>	RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 23.09.2004

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Gerhard Fischer, Ordnungsamt	Tel.: 1450
--	---------------